## Erklärung

## nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Nr. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) für verantwortliche Personen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 BtMG

Die verantwortliche Person hat ständig dafür Sorge zu tragen, dass die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften und die Anordnungen der Überwachungsbehörden eingehalten werden.

Von der Geschäftsführung der Firma	
	(Name und Anschrift der Firma)
wird folgende Erklärung abgegeben:	
Die Person	(Name, sämtliche Vornamen)
wohnhaft	(Privatadrossa)
Geburtstag	(Privatadresse)  Geburtsort
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
berufliche Kontaktdaten	
ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben der beauftragt und	verantwortlichen Person nach dem Betäubungsmittelgesetz
hauptberuflich	freiberuflich (bitte Rückseite ausfüllen)
in der o. g. Firma tätig.	

in der e. g. i inna taug.

Die Geschäftsführung bestätigt, dass die als verantwortlich benannte Person alle erforderlichen Vollmachten erhalten hat, um die ihr nach den Vorschriften des BtMG obliegenden Verpflichtungen ständig eigenverantwortlich erfüllen zu können.

(Ort, Datum, Þæ{ ^ÁÇA ÄÖ¦ Š\à` &@ œàà^} ŒÄUnterschrift einer der laut Handelsregister zur Vertretung der Firma berechtigten Personen)

Ich erkläre mich mit der Benennung als verantwortliche Person einverstanden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die persönlichen Daten unter Bezug auf § 7 BtMG i.V. mit § 3 BDSG erhoben und elektronisch gespeichert werden. Sie dienen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BtMG und werden zu diesem Zweck für eine Anfrage beim Bundeszentralregister verwendet. Lichtbild, Augenfarbe, Körpergröße und ausstellende Behörde auf der Ausweisrückseite sind für die Datenübermittlung nicht erforderlich und dürfen geschwärzt werden.

(Ort, Datum, Þæ{ ^ÁQà ÁÖ; Š\à` &@ œæà^} DÃUnterschrift der als verantwortlich benannten Person)

## Hinweis

Zusätzlich zu dieser Erklärung ist dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 BtMG ein Nachweis der Sachkenntnis nach § 6 Abs.1 BtMG beizufügen!

Die Geschäftsführung gibt folgende Begründung dafür ab, dass die <u>freiberuflich</u> <u>tätige</u> Person die ihr als verantwortliche Person obliegenden Verpflichtungen ständig erfüllen kann:	
(Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben), Unterschrift einer der laut Handelsregister zur Vertretung der Firma berechtigten	
Personen)	